



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 194/12/GR

Federführendes Amt	Kultur- und Sportamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	13.12.2012	öffentlich

Backnanger Straßenfeste 2013 bis 2017 - Vertrag über die Verpachtung der Fläche für den Vergnügungspark

Beschlussvorschlag:

Den Eckpunkten des Vertrags über die Verpachtung der Fläche für den Vergnügungspark im Rahmen der Backnanger Straßenfeste 2013 bis 2017 wird zugestimmt. Die Einzelheiten werden im Einvernehmen mit dem Straßenfestausschuss geregelt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum				

Begründung:

Der bisherige Vertrag zwischen der Stadt Backnang und der Firma Hans Roschmann, Schaustellungsunternehmen zur Ausrichtung des Vergnügungsparks im Rahmen der Backnanger Straßenfeste 2008 bis 2012 wurde aktualisiert und den rechtlichen Erfordernissen angepasst. Der Vertrag soll eine Laufzeit von fünf Jahren haben und enthält wie bisher die folgenden wesentlichen Punkte:

- Der Generalunternehmer erarbeitet bis 15. März eines jeden Jahres ein Konzept für einen Vergnügungspark mit einem guten Angebotsmix von Fahrgeschäften und Ständen für alle Altersgruppen; ein Riesenrad ist vorgeschrieben
- Die Werbung für den Vergnügungspark ist in die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit der Stadt eingeschlossen
- Der Generalunternehmer zahlt der Stadt wie bisher einen Pauschalbetrag von 37.000 EUR zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer
- Alkoholverbot auf dem Gelände des Vergnügungsparks
- Auf- und Abbauzeiten: Aufbau am Dienstag (im Falle eines gesetzlichen Feiertags am Montag) vor, Abbau bis Mittwoch nach dem Straßenfest
- Betriebszeiten: Freitag ab Nachmittag; Samstag und Sonntag ab 12 Uhr, Sonntag ab 11 Uhr und an allen vier Tagen jeweils bis 24 Uhr
- Lautstärkeregelung: Reduzierung ab 22 Uhr, Ende um 23 Uhr
- Abstellen von Wohnwagen und Zugmaschinen an von der Stadt festgelegten Plätzen
- Sicherheitsbestimmungen wie bisher
- Versorgung mit Strom und Wasser auf Kosten des Generalunternehmers

Darüber hinaus wurden im Wesentlichen die folgenden Punkte *geändert*:

Toiletten (Ziffer 5.1 des Vertrags)

Der Generalunternehmer hat künftig nur noch einen modernen WC-Wagen auf dem Gelände des Vergnügungsparks aufzustellen.

Zuschnitt der Fläche des Vergnügungsparks (Anlage 1 des Vertrags)

Die Fläche des Vergnügungsparks hat sich auf die in Anlage 1 abgebildete Fläche verkleinert und ist damit mit der Fläche des Parkplatzes Bleichwiese identisch. Bei früheren Straßenfesten bewirtschaftete Flächen im Bereich der unteren Marktstraße, der Sulzbacher Brücke und des Platzes um die Unterführung Bleichwiese entfallen.